

Information für Teilnehmer*innen zum Umgang mit Corona-Tests bei EEB Präsenzveranstaltungen

Um einen möglichst großen Infektionsschutz in den, nach den Vorgaben des Bundesinfektionsschutzgesetzes und den aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen, möglichen Präsenzveranstaltungen zu gewährleisten, müssen alle Teilnehmer*innen und Kursleitungen vor einer Präsenzveranstaltung einen Corona-Test durchführen bzw. durchführen lassen. Der Zugang zu den Einrichtungen der EEB Niedersachsen ist nur mit einem aktuellen negativen Testergebnis möglich.

Für die Testungen empfehlen wir Ihnen das Aufsuchen eines öffentlichen und kostenlosen **Testzentrums**. Dort werden die Tests durch geschultes medizinisches Personal durchgeführt. Die Zuverlässigkeit dieser Test wird höher eingestuft als die der Selbsttests und Sie erhalten einen schriftlichen oder digitalen Nachweis zum Ergebnis.

Für eine weitere Testung stellt die EEB Niedersachsen Ihnen wöchentlich einen kostenlosen **Selbsttest** zur Verfügung. Diese Tests sollten Sie unmittelbar vor Beginn der Präsenzveranstaltung zu Hause durchführen. Dadurch können im Falle eines positiven Ergebnisses unnötige Begegnungen vermieden werden. Sollten Sie ein positives Testergebnis erhalten, verweisen wir auf das Merkblatt der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH.

Vor Beginn der Präsenzveranstaltung bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass innerhalb der letzten 24 Stunden ein Test mit negativem Ergebnis stattgefunden hat. Dies können auch Tests am Arbeitsplatz, zum Beispiel in einer Pflegeeinrichtung oder anderen öffentlichen Einrichtung sein.

Sollten Sie bereits über einen vollständigen Impfschutz verfügen, oder einen gültigen Genesungsnachweis haben, sind Sie negativ getesteten Personen gleichgestellt. Selbsttests oder Tests in einem öffentlichen Impfzentrum sind in diesem Fall nicht notwendig. (Impfausweis oder Genesungsnachweis sind zum Nachweis einmalig vorzulegen)

Negative Testergebnisse, sowohl im Testzentrum, als auch beim Selbsttest, schließen eine Infektion mit dem Corona-Virus nicht vollständig aus. Der EEB-Hygieneplan, einschließlich der AHA+L+A Regel (Abstand-Hygiene-Mundschutz-Lüften-App) gelten im vollen Umfang weiter und müssen konsequent eingehalten werden.

Hinweis:

Niemand kann und darf zur Testung gezwungen werden. An einer Präsenzveranstaltung in Verantwortung der EEB Niedersachsen kann aber nur unter Vorlage eines negativen Testergebnisses, bzw durch Vorweisen eines gültigen Impf- oder Genesungsnachweises teilgenommen werden.

Viel Freude in unserer Veranstaltung und bleiben Sie gesund!

Weitere Informationen:

Merkblatt BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH

Hygieneplan EEB Niedersachsen